

5300 Bonn
Postfach
Kaiserstraße 71
Telefon (02221) 63 16 26 - 28
Cable Studverband Bonn

R U N D B R I E F N R. 94
=====

Datum 2. 4. 74

Betrifft: Aktion des VDS gegen die Novelle zum Beamtenrechts-
rahmengesetz

Vorbereitung von Aktionen anlässlich des 25. Jahrestages des
Grundgesetzes am 23. 5. 1974

Liebe Freunde und Genossen,

in der Anlage erhaltet ihr wichtige Materialien zur Novelle
der Bundesregierung zum Beamtenrechtsrahmengesetz und zur
Verfassungsdebatte des Deutschen Bundestages.

I Pläne zur Novellierung des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG)

Am 6. 3. 1974 hat das Bundeskabinett die Genscher-Vorlage zur
Novellierung des BRRG verabschiedet. Mit dieser Gesetzes-Novelle
soll die undemokratische und verfassungswidrige Berufsver-
botspraxis nach dem Ministerpräsidenten-Beschluß vom 28. 1.
72 zum Gesetz erhoben werden.

Seit Bestehen des Ministerpräsidenten-Beschlusses hat der
Verband Deutscher Studentenschaften ebenso wie andere demo-
kratische Organisationen immer wieder erklärt: Sowohl der
Beschluß selbst wie die auf ihm fußende Praxis der Behörden,
die Mitgliedschaft in einer legalen (d. h. einer nicht vom
Verfassungsgericht als verfassungswidrig erklärten) Partei
als Hinderrungsgrund für die Einstellung geltend zu machen,
steht weder mit der Verfassung noch mit den geltenden Beamten-
gesetzen in Einklang. Diese BRRG-Novelle versucht im Gegensatz
zur Vorlage der Länder Baden-Württemberg und Bayern durch etwas
vorsichtiger Formulierungen und durch Verweisung auf den
"demokratischen Rechtsstaat" den Anschein zu erwecken, als ob
diese Vorlage rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht. (Ver-
gleich Anlage: Text der Vorlage der Länder Bayern und Baden-
Württemberg und des Kabinettssentwurf)

Daß dem nicht so ist, hat am Tage nach dem Kabinettsbeschuß
Innenminister Genscher auf einer Rede anlässlich der Ver-
eidiung von Dienstanfängern des Bundesgrenzschutzes am 7. 3. 74

in Gifhorn bestätigt: "Als Kernstück geht der Gesetzentwurf von dem Vorrang der Treuepflicht vor dem Parteienprivileg aus. Das bedeutet aus der Sprache der Juristen in die Umgangssprache übersetzt: Niemand kann sich in Zukunft mehr darauf berufen, daß er seine verfassungsfeindlichen Ziele im Rahmen einer nicht verbotenen Partei verfolgt."

Damit ist die Ankündigung vom Bundeskanzler Brandt und den Ministerpräsidenten am 20. 9. 73, daß "Spannungsverhältnis" zwischen Parteienprivileg und Treuepflicht des Beamten zu - gunsten der Treuepflicht zu entscheiden, realisiert worden.

Gegenüber allen Versuchen der Bundesregierung und der Massenmedien, die bestrebt sind, den Anschein zu erwecken, daß mit der gesetzlichen Regelung die Rechtsstaatlichkeit gewahrt und die demokratischen Grundsätze gesichert wurden, ist festzuhalten:

1. Das Sondergesetz stellt eine Verschärfung und Ausweitung der Ministerpräsidentenbeschlüsse dar,
2. der im Gesetzentwurf fixierte Sonderstatus des Beamten, demzufolge Beamte nicht der Verfassung, sondern dem Dienstherrn verpflichtet sind, offen grundgesetzwidrig. Er entstammt der Tradition eines "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufs-Beamtentums" von 1933.
3. Der Grundsatz, daß die Treuepflicht des Beamten Vorrang vor dem Parteienprivileg habe, bedeutet eine Aushöhlung des Parteienprivilegs bis zur Bedeutungslosigkeit.

Die vorgesehene "Einzelfallprüfung" führt zur Verstärkung der Gesinnungsschnüffelei und der Bespitzelung politisch aktiver Studenten bereits an der Hochschule. Denn sie hat zur Voraussetzung die systematische Überprüfung aller Beamten, Beamtenanwärter und potentiellen Beamtenanwärter, wie sie durch die Praxis in Baden-Württemberg (Schieß-Erlass) und die Gesinnungsprüfungen für Lehramtskandidaten in West-Berlin und Niedersachsen bereits exerziert wurde.

Zur Einschätzung des sogenannten "Spannungsverhältnisses" ist noch einmal die juristische Argumentation zu unterstreichen:

Der Versuch, ein Spannungsverhältnis zwischen Art. 33 (Treuepflicht des Beamten) und dem Art. 21 (Parteienprivileg) zu konstruieren, um damit die Berufsverbotspraxis zu legitimieren, ist durch keine Grundrechtsnorm abgedeckt und widerspricht im Wesentlichen auch der druchgängigen Rechtsprechung höchstrichterlicher Instanzen (so Bundesverfassungsgericht 1961 und Bundesverwaltungsgericht 1973). Die inhaltliche Bestimmung der Treuepflicht kann sich nur aus Normeninhalt der Verfassung selbst ergeben. Dazu gehören auch rechtsstaatliche Kompetenzregelungen, wie die Monopolisierung der Verfassungswidrigkeitserklärung von Parteien beim Bundesverfassungsgericht nach Art. 21 Grundgesetz.

Treue des Beamten vor der Verfassung kann nur die Treue zu den grundgesetzlich garantierten Rechten bedeuten. Dazu gehört einwandfrei auch Art. 21 GG.

Durch den wachsenden Widerstand der demokratischen Bewegung, der bis in Teile der FDP und SPD hineinreicht, wurde in der

Charakter der Berufsverbote deutlich. Vor allem die aktive Arbeit der bundesweiten Initiative "Freiheit im Beruf - Demokratie im Betrieb - Weg mit den Berufsverboten" und der örtlichen Aktionskomitees hatte zur Folge, daß die Ministerpräsidenten - Beschlüsse dadurch immer mehr den Anschein der Rechtsstaatlichkeit einbüßten. So fordern schon seit einiger Zeit die Rechtskräfte eine gesetzliche Legitimation für die Berufsverbote. Durch die Legalisierung der Berufsverbote soll die Praktizierung einheitlicher gestaltet werden und der demokratische Widerstand gebrochen werden. Durch die Legalisierung der Berufsverbote sollen vor allem Liberale und Christliche Kräfte abgehalten werden, gegen die undemokratische und verfassungswidrige Praxis weiter vorzugehen. Denn die Breite der Bewegung gegen die Berufsverbote hat in den letzten Monaten mehr und mehr zugenommen, vor allem die in den letzten Monaten durchgeführten Aktionswochen des Arbeitsausschusses der Initiative "Weg mit den Berufsverboten" haben gezeigt, daß sich die demokratischen Kräfte von den taktischen Manövern der Herrschenden nicht irritieren lassen und konsequent den Kampf für die ersatzlose Aufhebung der Berufsverbote weiterführen. Unsere Antwort auf das Sondergesetz kann deshalb nur eine weitere Intensivierung unserer Anstrengungen sein.

Deshalb fordert der VDS alle Studentenschaften auf, die Aktion der Initiative "Freiheit im Beruf - Demokratie im Betrieb - Weg mit den Berufsverboten" zu unterstützen und in den örtlichen Aktionskomitees mitzuarbeiten.

Der VDS fordert alle Studentenschaften auf, insbesondere sich am Kolloquium mit internationaler Beteiligung gegen die Berufsverbote zu beteiligen, daß am 11. 5. 1974 vom Arbeitsausschuß der Initiative in Düsseldorf veranstaltet wird.

Der VDS-Vorstand fordert vor allem die NRW-Studentenschaften dazu auf, die am Vortag stattfindende Demonstration des Düsseldorfer Aktionskomitees zu unterstützen .

In den nächsten Wochen ist vor allem die Arbeit der ASTen in den örtlichen Aktionskomitees gegen die Berufsverbote zu intensivieren. Dazu bietet sich vor allem die dieser Tage laufende Aktionswoche an. Darüber hinaus muß sich eine kontinuierliche und aktive Mitarbeit der ASTen gewährleisten sein, daß der Kampf an der Hochschule gegen Berufsverbote, gegen Berufungsverweigerung und Berufungsverbote verstärkt wird.

II Den Jahrestag des Grundgesetzes am 23. 5. 1974 nicht den Rechtskräften überlassen

Am 23. 5. jährt sich die Verabschiedung des Grundgesetzes zum 25. Mal. Schon seit Monaten kündigen die Rechtskräfte in der BRD an, daß sie diesen Jahrestag dazu nutzen wollen, eine Kesselschlacht gegen demokratische und sozialistische Kräfte zu entfachen und der reaktionären Interpretationsoffensive des Grundgesetzes endgültig zum Durchbruch zu verhelfen. Die Verfassungsdebatte, die am 14./15. 2. 74 im Deutschen Bundestag durchgeführt wurde, hat deutlich gezeigt, daß die Rechtskräfte dabei sind, den demokratischen Gehalt des Grundgesetzes endgültig zu tilgen (Vergleiche die Debatten-Beiträge von Dregger, Filbinger, Genscher,

Angesichts dieser Entwicklung ist es Aufgabe der demokratischen Bewegung in der BRD, aufzuzeigen, daß es genau die Rechtskräfte in der BRD waren, die seit 25 Jahren versuchen, den demokratischen Gehalt des Grundgesetzes auszuhöhlen, die "Soziale Marktwirtschaft" zum Verfassungsprinzip zu erheben und durch Berufsverbote die Kritiker dieser "Marktwirtschaft" zu disziplinieren und kriminalisieren.

In diesen Tagen muß besonders deutlich werden: Gefahr für die grundgesetzlich garantierten demokratischen Rechte droht immer nur von rechts!

Zur Vorbereitung von Aktivitäten anläßlich des Jahrestages findet am 20. / 21. 4. in Marburg eine Tagung der Fachkonferenz Jura statt, die sich mit der Problematik der Verfassung auseinandersetzt. (Vergleich in der Anlage: Konzeption der Fachkonferenz)

In der Anlage zu diesem Rundbrief findet ihr folgende wichtige Materialien:

- Aus der Verfassungsdebatte des Bundestages die Beiträge von Dregger, Genscher, Filbinger und Mayer
- Die Rede von Innenminister Genscher vor Bundesgrenzschutz einheiten in Gifhorn am 7. 3. 1974
- Der Entwurf der Länder Bayern und Baden-Württemberg zur Novellierung des BRRG
- Der Kabinetts-Entwurf von Genscher zur Novellierung des BRRG
- Pressemitteilung Nr. 16 des Hamburger Arbeitsausschusses
- Konzeption der Fachkonferenz - Tagung Jura zur Verfassungsproblematik am 20. / 21. 4.

Außerdem sei noch einmal auf die zur VDS - MV vorliegenden Anträge zum Grundgesetz und zu den Berufsverboten hingewiesen, die vor Allem noch einmal sehr deutlich die rechten Positionen dazu unterstreichen.

Für den VDS-Vorstand
G. Kiehm